



**KATHOLISCHE
KIRCHGEMEINDE
NÄFELS**

Protokoll

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Näfels

**Freitag, 23. Mai 2025, 19.30 Uhr
Dorfturnhalle Näfels**

Anwesende: Andreas Schiesser, Sachwalter Katholische Kirchgemeinde Näfels
Magnus Oeschger, Vizepräsident Katholische Landeskirche des Kt. Glarus

Beisitz: Pfarrer Josef Karber, Pfarradministrator Pfarrei Näfels

Sitzungsort: Dorfturnhalle, Näfels

Sitzungsdatum: 23. Mai 2025, 19.30 Uhr

Vorsitz: Andreas Schiesser

Protokollführer: Magnus Oeschger

Traktanden:

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Wahl der StimmenzählerInnen und Stimmenzähler
3. Wahlen für den Rest der Amtsdauer 2022-2026
 - a) Kirchgemeindepräsidium
 - b) Kirchengutsverwalter/-in als Mitglied des Kirchenrates
 - c) Drei Mitglieder des Kirchenrates
 - d) Revisionsstelle
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
5. Nachtragskredit zur Jahresrechnung 2025
6. Änderung der Verfassung des Verbandes der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Glarus; Einführung Ausländerstimmrecht
7. Varia und Umfrage

Thema / Traktandum

1. Begrüssung und Mitteilungen

Sachwalter Andreas Schiesser begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Näfels. Besonders begrüsst er Magnus Oeschger, Vizepräsident der katholischen Landeskirche, welcher das Protokoll verfassen wird, und als Beisitzer Pfarrer Josef Karber, Pfarradministrator und Leiter der Pfarrei Näfels. Herzlichen Dank gilt auch unserem Vizedekan, Pater Ljubo Leko, der bei der Eintrittskontrolle unterstützte. Er hält fest, dass die Einladung mit den heutigen Traktanden fristgerecht zugestellt wurde.

«Wie sie alle wissen, werden sowohl Pfarrei als auch Kirchgemeinde momentan durch Pfarrer Josef Karber und mich interimsmässig geleitet. Im letzten Herbst konnte ich sie informieren, dass ab 1. August 2025 Pfarrer Gregor Barmet die Leitung der Pfarrei Näfels übernehmen wird. Gerade diesen Mittwoch war Pfarrer Barmet wieder hier in Näfels, um zusammen mit Pfarrer Karber die Übergabe vorzubereiten. Es ist mir ein grosses Anliegen, Dir lieber Josef bereits jetzt herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit und vor allem Deinen grossen Einsatz zugunsten der Pfarrei Näfels zu danken. Als «Leiter auf Zeit» befinden wir uns in einer ähnlichen Situation und bewältigen täglich den Spagat zwischen Näfels und unseren anderen Aufgaben. Dass es dabei auch mal hektisch wird und die eine oder andere «Feuerwehübung» ansteht, lässt sich fast nicht vermeiden. Jetzt steht also der Endspurt an bevor wir Dich dann hochhoffiziell verabschieden dürfen.

Sie sehen also, die Zukunft der Pfarrei ist aufgegleist. Weniger klar ist hingegen die Situation bezüglich des Kirchenrats. Die Suche nach potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten verläuft äusserst harzig und selbst die öffentliche Ausschreibung Anfang Jahr war mässig erfolgreich, es gab nämlich keine einzige Rückmeldung. Ich habe Ihnen aber im Herbst in Aussicht gestellt, dass wir an dieser Frühlingsversammlung Wahlen abhalten werden. Es gab ja damals auch einen Antrag, die Sachwalterschaft bereits per Ende 2024 zu beenden, den sie allerdings noch abgelehnt hatten. Wir, d.h. der Ausschuss des kantonalen Kirchenrats und ich sind aber auch der Meinung, dass es nach rund eineinhalb Jahren Sachwalterschaft langsam an der Zeit ist, die Kirchgemeinde wieder in einen ordnungsgemässen Zustand zurückzuführen. Deshalb haben wir das Wahlgeschäft heute traktandiert.»

Neben den Wahlen stehe ein weiteres wichtiges Geschäft auf der Traktandenliste: die Einführung des Ausländerstimmrechts für ausländische Katholikinnen und Katholiken in staatskirchenrechtlichen Angelegenheiten. Der Kantonale Katholische Kirchenrat erhoffe sich von der Einführung des Ausländerstimmrechts insbesondere das bereits heute bestehende Engagement der Ausländerinnen und Ausländer in den Pfarreien zu stärken und ihre Partizipation auch in den Kirchgemeinden auszubauen. Die Abstimmung in den Kirchgemeinden sei erforderlich, weil es sich um eine Verfassungsänderung handle, welche dem obligatorischen Referendum unterstehe. Es bedürfe der Zustimmung einer Mehrheit der Kirchgemeinden.

Traktandenliste

Andreas Schiesser stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist somit genehmigt.

Personelles

Ende 2024 bzw. Anfang 2025 feierten zwei Mitarbeiterinnen ein Dienstjubiläum: Zum einen ist dies Wilma Kaspar, die seit 10 Jahren das Pfarreisekretariat leitet und gerade in der aktuellen Situation mit Pfarradministrator und Sachwalter wesentlich zum Funktionieren der Pfarrei beiträgt. Zum anderen ist dies Andrea Kahlmeier, die sich ebenfalls seit 10 Jahren hingebungsvoll um die Sauberkeit und Ordnung im und um das Pfarrhaus und die Kaplanei kümmert. «Euch beiden nochmals herzlichen Dank für euer Wirken zugunsten von Pfarrei und Kirchgemeinde und weiterhin viel Freude bei eurer Aufgabe.»

Auch gebe es eine Kündigung zu vermelden: Elisabeth Reichmuth habe sich entschieden, sich neu zu orientieren und ihre Aufgabe als Abwartin des St. Josefsheims per 30. Juni 2025 abzugeben. «Ich danke ihr bereits jetzt für grossen Einsatz und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute!» Glücklicherweise konnte für ihre Nachfolge eine interne Lösung gefunden werden. Andrea Kahlmeier werde sich zukünftig auch um das St. Josefsheim kümmern. «Vielen Dank für Deine Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen!».

Parkplatzsituation Kirchenplatz

Für einigen Wirbel habe die Parkierung auf dem Kirchenplatz gesorgt, bis hin zu Leserbriefen in der Zeitung. Nachdem man in einer Anfangsphase noch ziemlich kulant gewesen sei, werde seit gut zwei Monaten das Parkierungsreglement der Gemeinde Glarus Nord verstärkt durchgesetzt und so wurden den Parkierenden auf dem Kirchenplatz vermehrt Bussen verteilt, was verständlicherweise für grosse Verärgerung bei Kirchen- und Friedhofsbesuchern führte. Auch Josef Karber und er seien davon nicht verschont geblieben.

Er habe dann versucht, sich schlau zu machen, was gar nicht so einfach war, weil tatsächlich sei die rechtliche Situation ziemlich verzwickelt:

«Es gibt eine grosse Tafel, die besagt, dass man mit der blauen Scheibe eine Stunde parkieren darf. Dies ist aber verwirrend, da sie nur für die zwei markierten Parkplätze entlang der Friedhofsmauer gilt. Auf dem Rest des Kirchenplatzes, auch entlang der beiden Steinmauern, gilt Parkverbot, obwohl der Boden im Eigentum der Kirchgemeinde ist. Der ehemalige Kirchenrat hat dann im September 2023 ein gerichtliches Verbot erwirkt, mit der Idee, die Parkplätze für Kirchgängerinnen und Friedhofsbesucher bereitzustellen, eine Lösung die sich z.B. bei der Marienkirche in Mollis bewährt hat. Aufgrund seines Rücktritts ist er dann nicht mehr zur Umsetzung gekommen. Soweit so gut könnte man meinen, jetzt muss man das einfach signalisieren und markieren und gut ist. Leider nein, denn die Kantonspolizei sagt, dass aufgrund der Vorschriften des SVG solche Parkplätze gar nicht bewilligungsfähig sind. Das hat mit Mindestabständen zur Kreuzung, Sichtwinkeln usw. zu tun. D.h. wieder zurück auf Feld 1. Wir müssen nun ein Baugesuch für die Parkplätze einreichen, auf die Gefahr hin, dass dieses nicht bewilligt wird. Oder es gilt dann absolutes Parkverbot, was dann entsprechend zu signalisieren wäre. Immerhin hat mir die Gemeinde zugesichert, dass sie vorerst während Gottesdiensten und Abendkungen nicht mehr büssen.»

Voten und Anträge

Der Vorsitzende bittet die Stimmberechtigten, sich für Voten an das Rednerpult zu begeben, sich zunächst mit Namen, Vornamen und Wohnort vorzustellen, sich beim Votum kurz zu fassen, allfällige Anträge zuerst und für alle einfach verständlich zu formulieren und danach zu begründen. Er freut sich auf eine sachliche Diskussion.

Stimmberechtigung

Aus formalen Gründen weist der Vorsitzende darauf hin, dass gemäss Artikel 4 Gemeindeordnung der Kirchgemeinde (KGO) stimmberechtigt ist, wer zum Zeitpunkt der Ausübung des Stimmrechts als Mitglied der römisch-katholischen Kirche im Stimmrechtsregister von Glarus Nord eingetragen ist und einem der gemäss Artikel 2 GO bezeichneten Orte (Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn) wohnhaft ist. Zudem verweist er auf Artikel 56 und 57 der Kantonsverfassung (Bestimmung zum Alter der Stimmenden und zu Wählenden). Der Vorsitzende bittet, dies zu beachten und zu befolgen.

Andreas Schiesser eröffnet damit die Kirchgemeindeversammlung.

2. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden an der Kirchgemeindeversammlung direkt bestimmt und zur Wahl vorgeschlagen.

Der Sachwalter schlägt folgende Personen zur Wahl vor:

- Peter Landolt (rechte Seite)
- Wilma Kaspar (linke Seite)

Die Anwesenden sind einverstanden. «Herzliche Gratulation und besten Dank für Ihren Einsatz.»

Anwesend sind heute Abend 60 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr liegt somit bei 31 Stimmen.

3. Wahlen für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

- a) Kirchgemeindepräsidium
- b) Kirchengutsverwalter/-in als Mitglied des Kirchenrates
- c) Drei Mitglieder des Kirchenrates
- d) Revisionsstelle

«Auf die Vorgeschichte will ich nicht mehr gross eingehen, diese ist hinlänglich bekannt. Sie wissen, dass per 31. Oktober 2023 sind sämtliche Mitglieder des Kirchenrates der Kirchgemeinde Näfels gemeinsam zurückgetreten. Seither ist die Kirchgemeinde handlungsunfähig und daher unter Zwangsverwaltung des Kantonalen Katholischen Kirchenrats, welcher einen Sachwalter eingesetzt hat. Bei der Zwangsverwaltung handelt es sich um eine ausserordentliche Situation und einen einschneidenden Eingriff in die Gemeindeautonomie, weshalb dieser Zustand nicht länger als nötig andauern soll.

Gemäss Art. 5 Bst. a KGO sind die Stimmberechtigten zuständig für die Wahl des Ratspräsidiums, der Kirchengutsverwaltung und der Mitglieder des Kirchenrates. Gemäss Art. 11 Abs. 1

KGO besteht der Kirchenrat aus dem Präsidium und vier Mitgliedern. Der / die Kirchengutsverwalter/-in kann Mitglied des Kirchenrates sein, was in der Vergangenheit jeweils der Fall war.

Nur zu gerne hätte ich Ihnen im Sinn der Transparenz vorgängig einen Wahlvorschlag im Bulletin präsentiert. Leider war dies nicht möglich. Zwar hat es unter den angefragten Personen die eine oder andere Interessentin oder Interessenten gegeben. Zu einer öffentlichen Kandidatur konnte sich dann aber doch niemand durchringen. Und auch auf die öffentliche Ausschreibung Anfang des Jahres gab es keine einzige Rückmeldung. Nur dass sie mich richtig verstehen: Es ist aber auch nicht an mir oder dem Kantonalen Katholischen Kirchenrat zu bestimmen, wer den im Kirchenrat Einsitz nehmen soll. Es handelt sich dabei um einen demokratischen Entscheidung, für den einzig Sie als Kirchgemeindeversammlung zuständig sind.

Festzuhalten ist, dass es sich um eine Ersatzwahl für die Amtsdauer 2023 – 2026 handelt. Allfällige gewählte Personen wären also im nächsten Jahr anlässlich der Gesamterneuerungswahl zu bestätigen. Wählbar sind gemäss Art. 33 des kantonalen Gemeindegesetzes alle Stimmberechtigten ab dem zurückgelegten 18. Altersjahr, die Mitglied der katholischen Kirchgemeinde sind. Ich rufe Ihnen noch einmal die denkbaren Szenarien in Erinnerung»:

1. Wahl von insgesamt fünf Ratsmitgliedern, d.h. es wird ein/-e Präsident/-in, ein/-e Kirchengutsverwalter/-in sowie drei Mitglieder gewählt. Dadurch wäre der Kirchenrat gemäss Art. 11 Abs. 1 wieder komplett und die Kirchgemeinde wieder vollumfänglich handlungsfähig. Der Ausschuss der KKK könnte daraufhin die Zwangsverwaltung und die Sachwalterschaft aufheben.
2. Wahl von vier oder weniger Ratsmitgliedern, d.h. der Kirchenrat weist (noch) nicht den geforderten Bestand auf. Bei dieser Variante bliebe die Sachwalterschaft formell aufrechterhalten, bis insgesamt fünf Mitglieder gewählt werden. Es wäre es aber möglich, vorerst mit einem «Rumpf-Kirchenrat» unter der Leitung des Sachwalters zu arbeiten.
3. Keine Wahl, d.h. es stellt sich niemand zur Verfügung oder es erfolgt keine rechtsgültige Wahl. Es bleibt beim aktuellen Zustand, die Sachwalterschaft bleibt vorerst aufrechterhalten. Neuwahlen wären dann am Ende der Amtsperiode 2023 – 2026 an der Frühlingsversammlung 2026 vorzunehmen.

«Ich erkläre Ihnen nun das Wahlprozedere:

- Jede Funktion wird separat gewählt.
- Als erstes werde ich sie um Wahlvorschläge anfragen.
- Sie können ihre Wahlvorschläge durch Rufen des vollständigen Namens und Wohnortes abgeben.
- Dann wird die Wahl durch Handmehr durchgeführt. Stillschweigende oder geheime Wahlen sind nicht zulässig. Wichtig: Zu einer rechtsgültigen Wahl braucht es das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Dieses beträgt 31 Stimmen.
- Gibt es mehr als zwei Kandidierende und erreicht niemand das absolute Mehr scheidet nach jedem Wahlgang die Person mit den wenigsten Stimmen aus, bis jemand das absolute Mehr erreicht.»

Andreas Schiesser fragt die Kirchgemeindeversammlung an, ob sie mit dem beschriebenen Vorgehen einverstanden ist.

Wortmeldungen:

Kathi Hauser, Mollis:

Kathi Hauser, Mollis, stellt einen Verschiebungsantrag. Die Wahl eines neuen Kirchenrates sei zu verschieben, spätestens bis zur nächsten ordentlichen Erneuerungswahl im 2026.

Begründung: In gut zwei Monaten werde ein neuer Pfarrer sein Amt in Näfels antreten. Der neue Pfarrer soll in die Findung von Kandidatinnen und Kandidaten miteinbezogen und nicht quasi vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Auf den Aufruf hin habe sich niemand gemeldet. Damit sei eine transparente Wahl heute Abend ausgeschlossen. Die Sachwalterschaft und die Zusammenarbeit mit der Pfarrei und insbesondere mit dem Pfarreisekretariat funktioniere. Es gebe daher keinen Grund, heute überstürzt Wahlen durchzuführen.

Da niemand weiteres das Wort wünscht gibt Andreas Schiesser bekannt, dass er über den Verschiebungsantrag zuerst abstimmen wird:

Abstimmungsergebnis:

Der Verschiebungsantrag von Kathi Hauser, Mollis, wird mit 28 Ja- zu 19 Neinstimmen angenommen.

Andreas Schiesser weist der Vollständigkeit halber darauf hin, dass Die VTB Verwaltung, Treuhand und Beratung AG, für die Amtsperiode 2022 – 2026 als Revisionsstelle gewählt sei. Eine Neuwahl sei erst im nächsten Jahr für die neue Amtsperiode vorzunehmen.

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 1'495'658 und einem Ertrag von Fr. 1'485'042 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'616 ab. Damit fällt das Resultat Fr. 119'484 besser aus als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr resultiert eine Verschlechterung von Fr. 60'773. Der Verlustvortrag wird dem Eigenkapital zugewiesen, welches damit per 31. Dezember 2024 Fr. 1'044'029 beträgt. Wesentlich zum gegenüber Budget besseren Resultat haben die um Fr. 108'276 höheren Steuererträge beigetragen. Gegenüber dem Vorjahr lagen diese allerdings um Fr. 13'090 tiefer. Im Folgenden werden die wesentlichsten Abweichungen zum Budget 2024 kommentiert:

100 Versammlung, Abstimmung, Wahlen (- Fr. 4'858)

Der Druck und der Versand der Unterlagen (Kto. 100.3103) zu den Kirchgemeindeversammlungen kosteten Fr. 4'858 mehr als budgetiert.

120 Verwaltung, Kommissionen (+ Fr. 8'842)

Auf dem Kto. 120.3030 sind die Akonto-Prämienzahlungen verschiedener Personenversicherungen zentral verbucht (Krankentaggeld, UVG etc.). Die Kosten für die Sachwalterschaft (120.3131) unterschritten das Budget um Fr. 11'636. Zusätzliche Dienstleistungen, für die Fr 5'000 vorgesehen waren, wurden nicht bezogen.

141 Sekretariat Pfarramt (- Fr. 9'401)

Die ausserordentliche Situation in Pfarrei und Kirchgemeinde, auch mangels eines Pfarreirates (Kostenstelle 151), führte zu einem Mehraufwand beim Sekretariat.

151 Generationenforum (Pfarreirat) (+ Fr. 5'000)

Da kein Pfarreirat existiert, fielen auch keine entsprechenden Kosten an. Gewisse Aufwände wurden beim Sekretariat Pfarramt (KST 141) verbucht.

170 Pfarrhaus (- Fr. 9'600)

Durch den Wegzug des Pfarrers war die Wohnung nur das halbe Jahr vermietet, was sich entsprechend bei den Mieterträgen bemerkbar machte (170.4271).

173 Pfarrhaus (- Fr. 10'500)

Da die Wohnung in der Kaplanei erst seit August dem neuen Sakristan vermietet war, fielen die Mieteinnahmen (173.4271) entsprechend tiefer aus.

210 Seelsorgepersonal (+ Fr. 49'670)

Aufgrund des Wegganges des Pfarrers reduzierte sich die Entlohnung des Pfarrpersonals (210.3011). Allerdings waren gewisse Kosten für Aushilfen von rund Fr. 25'000 erst nach Abschluss der Jahresrechnung bekannt und konnten nicht mehr abgegrenzt werden. Insgesamt bewegen sich damit die Gesamtkosten für das Seelsorgepersonal ungefähr auf dem Niveau von 2023.

310 Religionsunterricht (- Fr. 8'535)

Die Löhne für die Katechetinnen (310.3011) überstiegen aufgrund der Schülerzahlen und der damit verbundenen Lektionen den budgetierten Betrag um Fr. 13'396.

320 Druckkosten (- Fr. 8'318)

Nach 2023 stiegen die Druckkosten für das Pfarrblatt erneut markant an.

620 Stiftung St. Fridolins-Kapelle Mühlehorn

Mit dem Budget bzw. der Rechnung 2025 werden die Rechnungen der Stiftungen neu geregelt. Die von der Kirchgemeinde bezahlten Rechnungen für Unterhalt und Energie von Total Fr. 13'932.40 wurden wie bei der Stiftung St. Josefsheim (KST 630) der Erfolgsrechnung belastet (vgl. dazu auch Bemerkung im Revisionsbericht).

630 Stiftung St. Josefsheim der röm. kath. Kirchgemeinde

Mit dem Budget bzw. der Rechnung 2025 werden die Rechnungen der Stiftungen neu geregelt. Die von der Kirchgemeinde bezahlten Rechnungen für Unterhalt und Energie von Total Fr. 3'767.30 wurden wie bei der Stiftung St. Fridolins Kapelle (KST 620) der Erfolgsrechnung belastet. (Vgl. dazu auch Bemerkung im Revisionsbericht).

Bilanz

Aktiven

10 Finanzvermögen (-Fr. 6'305)

Mit einer Abnahme von Fr. 6305 blieb das Finanzvermögen nahezu unverändert. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang einzig die Ablösung eines Festgeldes durch ein Sparkonto mit Vorzugszins, was die Verschiebung von Fr. 600'000 von den Wertschriften (1020.00) zu den Sparkonti (1002.21) begründet.

11 Anlagevermögen (-)

Das Anlagevermögen blieb unverändert bei den Fr. 68'796 der Liegenschaft St. Josefsheim plus die Erinnerungsfranken der anderen Liegenschaften.

Passiven

20 Fremdkapital (+ Fr. 3'880)

Das Fremdkapital verändert sich nur unwesentlich um +Fr. 3'880

28 Sonderverpflichtungen (+ Fr. 431)

Da keine Belastungen vorgenommen wurden bleiben die Sonderverpflichtungen nahezu unverändert.

29 Eigenkapital (- Fr. 10'616)

Das Eigenkapital wird sich nach Verbuchung des Jahresverlustes 2024 von Fr. 10'616 auf Fr. 1'044'028 reduzieren.

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Jahresrechnung 2024 frei:

Wortmeldungen:

Peter Müller, Näfels

Peter Müller, Näfels, regt eine Bereinigung der Jahresrechnung 2024 im Zusammenhang mit den Stiftungen an. Er bemängelt die schwierige Zusammenarbeit mit den Stiftungen. Immerhin entspreche nun das Budget 2025 den Vorgaben und Abmachungen, die seinerzeit auch mit der Stiftungsaufsicht in Chur abgesprochen worden seien. Er regt an, dass die Rechnungen der Stiftungen der Kirchgemeindeversammlung vorgelegt werden sollen, und zwar zusammen mit der Jahresrechnung.

Martin Böni, Näfels

Martin Böni, Näfels, weist auf die Aufgaben der Stiftungen hin. Die Auslagen der Stiftung Mühlehorn seien als Aufwendungen für Gottesdienste durch die Kirchgemeinde zu tragen. Zur Stiftung St. Josefsheim merkt er an, dass die Kirchgemeinde aktuell keinen Baurechtszins bezahle.

Peter Müller, Näfels

Peter Müller, Näfels, führt aus, dass der Baurechtszins der Kirchgemeinde gegenüber der Stiftung St. Josefsheim eigentlich 100 Franken betrage, jedoch nie bezahlt worden sei. Dies, weil noch eine Schuld der Stiftung gegenüber der Kirchgemeinde aus der Sanierung der Wohnung

bestehe, für welche noch nie Zinsen bezahlt worden seien. Die Stiftung solle aus den Mieteinnahmen zuerst diese Schuld tilgen, erst danach solle die Kirchgemeinde den Baurechtszins wieder bezahlen.

Wolfgang Hauser, Näfels:

Wolfgang Hauser, Näfels, erachtet die Diskussionen um die Stiftungen als unnötig. Es gelte nun, die Stiftungsräte mit dem neuen Pfarrer wieder ordentlich zu besetzen und die Pendenzen bei den Abgrenzungen der verschiedenen Rechnungen bzw. der Finanzflüssen zwischen den Stiftungen und der Kirchgemeinde anzugehen. Die Thematik sei bekannt, der Sachwalter habe sich, auch aufgrund der Anmerkungen der Revisionsstelle, der Sache angenommen. Er habe vollstes Vertrauen in die Arbeit des Sachwalters, des Pfarradministrators und auch der Landeskirche als Aufsichtsorgan.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, lässt Andreas Schiesser über die Jahresrechnung 2024 abstimmen:

Abstimmungsresultat: Die Jahresrechnung 2024 wird grossmehrheitlich angenommen.

5. Nachtragskredit zur Jahresrechnung 2025

Ausgangslage

Mit dem Budget 2025 wurde für den Unterhalt des Pfarrhauses (170.3141) Fr. 7'000 genehmigt, um im Hinblick auf den Einzug von Pfarrer Barmet kleinere Renovierungsarbeiten vornehmen zu können. Wie sich nun herausgestellt hat, ist der Renovierungsbedarf der Wohnung im 1. OG grösser als ursprünglich geplant. So sind das Badezimmer und die Toilette stark in die Jahre gekommen (min. 35 Jahre). Badewanne, Toilettenschüssel und Waschtisch sind zerkratzt und lassen sich nicht mehr richtig reinigen. Der Boden aus Novilon weist Flecken auf, die ebenfalls nicht mehr zu beseitigen sind. Ausserdem braucht die Wohnung einen neuen Anstrich.

Darüber hinaus soll die Gelegenheit genutzt werden, um die Pfarrei im Erdgeschoss etwas aufzufrischen. Auch hier sind Wände und Decke geschwärzt von der Heizung. Zudem soll der alte Teppich durch einen Laminatboden ersetzt werden.

Kostenzusammenstellung

Renovation Badezimmer	Fr. 25'000
Malerarbeiten EG und 1. OG	Fr. 20'000
Ersatz Teppichboden EG	Fr. 8'000

<u>Diverses (Küche, Elektrik, Heizung etc.)</u>	<u>Fr. 2'000</u>
Total	Fr. 55'000
<u>./. Budgetkredit 2025</u>	<u>Fr. 7'000</u>
Nachtragskredit Jahresrechnung 2025	Fr. 48'000

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 7 Bst. b KGO sind die Stimmberechtigten zuständig für Nachtragskredite zum Voranschlag (Budget), die Fr. 15'000 übersteigen.

Antrag

Für die Sanierungsarbeiten in Pfarrel (EG) und Pfarrwohnung (1. OG) wird auf dem Konto 170.3141 Unterhalt Liegenschaft Pfarrhaus ein Nachtragskredit zur Jahresrechnung 2025 in der Höhe von Fr. 48'000 genehmigt.

Da das Wort nicht gewünscht wird bzw. kein Gegenantrag gestellt wird, gilt der Antrag als angenommen.

6. Änderung der Verfassung des Verbandes der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Glarus; Einführung Ausländerstimmrecht

Was für die ausländischen Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirche im Kanton Glarus schon lange gilt, soll auch bei den Katholikinnen und Katholiken eingeführt werden: Sie sollen künftig in kirchlichen Angelegenheiten abstimmen dürfen, an kirchlichen Wahlen aktiv teilnehmen und sich in kirchliche Behörden wählen lassen können sowie zur Ausübung der übrigen politischen Rechte in kirchlichen Angelegenheiten berechtigt sein. Der Ausschuss des kantonalen katholischen Kirchenrates hat dafür im Auftrag des Rates eine Vorlage ausgearbeitet. Konkret schlagen der Ausschuss und der Rat vor, die Verfassung des Verbandes der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Glarus (KKV; GS IV A/1/6) mit einer neuen Bestimmung zu ergänzen, welche das Stimm- und Wahlrecht der ausländischen Mitglieder der katholischen Kirche des Kantons Glarus ausdrücklich und für alle katholischen Kirchgemeinden und die Landeskirche einheitlich und verbindlich festhält.

Neben der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche des Kantons Glarus und dem vollendeten 16. bzw. für das passive Wahlrecht dem vollendeten 18. Altersjahr setzt die Stimm- und Wahlberechtigung von Ausländerinnen und Ausländern in Angelegenheiten der katholischen Kirche eine Niederlassungsbewilligung in der Schweiz voraus. Für den Erhalt einer Niederlassungsbewilligung müssen Ausländerinnen und Ausländer aus dem EU-EFTA-Raum in der Regel mindestens fünf und Drittstaatsangehörige in der Regel mindestens zehn Jahre in der Schweiz leben. Die Voraussetzung der Niederlassungsbewilligung trägt dazu bei, dass nur ausländische Personen, die bereits mehrere Jahre in der Schweiz leben und die hiesigen Verhältnisse kennen, das Stimm- und Wahlrecht in staatskirchenrechtlichen Angelegenheiten erhalten.

Die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für ausländische Mitglieder der katholischen Kirche des Kantons Glarus geht auf einen Antrag der Kirchgemeinde Glarus Süd bzw. dessen Präsidenten, Sergio Rosa, aus dem Jahr 2021 zurück. Er entspricht einem Ziel aus der Legislaturplanung 2023 – 2026 des Ausschusses. Der Rat genehmigte diese an seiner Herbstversammlung im November 2024. Ausschuss und Rat teilen dabei die Auffassung, dass das Stimm- und Wahlrecht

in den katholischen Kirchgemeinden und in der katholischen Landeskirche nicht mehr länger an das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts geknüpft werden sollen. Mit der Einführung des Ausländerstimmrechts wird dem Grundsatz der katholischen Kirche nachgelebt, wonach sie nur getaufte Christen unabhängig von deren Herkunft kennt. Nach der weitgehenden Entflechtung von Kirche und Staat ist es für den Ausschuss und den Rat folgerichtig, dass das Stimm- und Wahlrecht vom Schweizer Bürgerrecht losgelöst wird. Für die Einführung des Ausländerstimmrechts spricht ebenfalls, dass wer Kirchensteuern zahlt, auch in kirchlichen Belangen soll mitbestimmen dürfen. Von der Einführung des Ausländerstimmrechts betroffen sind rund 3000 ausländische Katholikinnen und Katholiken, wobei nicht jede Person über eine Niederlassungsbewilligung verfügt.

Unabhängig davon entspricht der Verzicht bei der Stimmberechtigung auf die Unterscheidung nach der Staatsangehörigkeit auch der Entwicklung, wie sie in den anderen Kantonen der Schweiz bereits seit mehreren Jahren erfolgt. Nachdem die Schwyzer Katholiken die Einführung des Ausländerstimmrechts in staatskirchenrechtlichen Angelegenheiten im Jahr 2021 mit einem Ja-Stimmenanteil von 52,7 Prozent an der Urne guthiessen, ist der Kanton Glarus aktuell der einzig verbliebene Kanton, welcher bei der Stimmberechtigung in Angelegenheiten der katholischen Kirche an der Staatszugehörigkeit anknüpft. Die Erfahrung in den anderen Kantonen zeigt, dass die Möglichkeit für ausländische Katholikinnen und Katholiken, in staatskirchenrechtlichen Belangen mitzubestimmen, die weitere Integration dieser Personen fördert.

Die durch den kantonalen katholischen Kirchenrat zu beschliessende Verfassungsänderung untersteht dem obligatorischen Referendum und bedarf deshalb der Zustimmung durch die Mehrheit der Kirchgemeinden. Sie ist zudem durch den Landrat zu genehmigen. In zeitlicher Hinsicht sind die Abstimmungen in den einzelnen Kirchgemeinden für das erste Halbjahr 2025 vorgesehen, die Genehmigung durch den Landrat soll bis Ende 2025 vorliegen. Damit könnte die neue Verfassungsbestimmung bestenfalls auf den 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Andreas Schiesser gibt das Wort frei:

Wortmeldungen:

Peter Hauser, Näfels:

Peter Hauser, Näfels, beantragt, die Verfassungsänderung abzulehnen.

Begründung: Die politischen Rechte sollten auch in staatskirchenrechtlichen Angelegenheiten weiterhin vom Schweizer Bürgerrecht abhängen. Würden sämtliche ausländischen Katholikinnen und Katholiken, die Mitglieder der kath. Kirchgemeinde Näfels sind, an den Gemeindeversammlungen teilnehmen, so wäre die Turnhalle zu klein. Mit der Einführung des Ausländerstimmrechts würde das Schweizer Bürgerrecht verwässert. Die Ausländerinnen und Ausländer müssten auch ohne Stimmrecht Steuern bezahlen. Das diesbezüglich vorgebrachte Argument zähle nicht.

Da das Wort nicht mehr weiter verlangt wird, lässt Andreas Schiesser über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die beantragte Änderung der Verfassung des Verbandes der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Glarus (Einführung Ausländerstimmrecht) wird mit 33 Ja- zu 14 Nein-Stimmen angenommen.

7. Varia und Umfrage

Das Wort wird nicht verlangt.

Sachwalter Andreas Schiesser bedankt sich bei den Anwesenden für die aktive Teilnahme an der Versammlung und wünscht ihnen einen schönen Abend.

Die Versammlung ist geschlossen.

Ende der Versammlung, 23. Mai 2025, 21.20 Uhr

Näfels, 8. Juni 2025



Andreas Schiesser
Sachwalter römisch-katholische Kirchgemeinde Näfels



Magnus Oeschger
Vizepräsident Katholische Landeskirche des Kt. Glarus, Protokollführer